

**Informationsveranstaltung für das ERASMUS-Austauschprogramm 2021/22**

**Die Partneruniversitäten des Instituts für Politikwissenschaft:**

Belgien:

**Gent** [Universität Gent](#) (2 Studierende – BA und MA – für je zwei Semester; **englisches Kursangebot**)

• Dänemark:

**Roskilde** [Roskilde Universitet](#) (2 Studierende – BA und MA – für je zwei Semester: englisches Kursangebot)

• Frankreich:

**Strasbourg**, [Institut d'Etudes Politiques de Strasbourg](#) (2 Studierende für je zwei Semester, nicht für MA-Studierende)

• Italien:

**Mailand**, [Università degli Studi di Milano](#) (BA: 2 Studierende für je ein Semester; MA: 1 Studierende/r: 1 Semester)

**Siena**, [Università degli studi di Siena](#) (2 Studierender – BA und MA – für je ein Semester)

• Kroatien:

**Zagreb**, [Sveučilište u Zagrebu](#) (2 Studierende – BA und MA – für je ein Semester; **englisches Kursangebot**)

• Lettland:

**Riga**, [Latvijas Universitate](#) (2 Studierende – BA und MA – für je ein Semester; **englisches Kursangebot**)

**Riga**, [Latvian Academy of Culture](#) (2 Studierende – BA und MA – für je ein Semester (**englisches Kursangebot**))

• Norwegen:

**Kristiansand**, [Agder University College](#) (2 Studierende – BA und MA – für je zwei Semester; **englisches Kursangebot**)

**Tromsø**, [Universitet i Tromsø](#) (2 Studierende – BA und MA – für je zwei Semester; **englisches Kursangebot**)

• Polen:

**Breslau**, [Uniwersytet Wroclawski](#) (1 Studierende/r – BA und MA – für zwei Semester; **englisches Kursangebot**)

**Oppeln**, [Uniwersytet Opolski](#) (2 Studierende – BA und MA – für je zwei Semester; **englisches Kursangebot**)

**Warschau**, [Uniwersytet Warszawski](#) (2 Studierende – BA und MA – für zwei Semester; **englisches Kursangebot**)

- Rumänien:  
**Timisoara**, [Universitatea de Vest din Timisoara](#) (2 Studierende – BA und MA – für je ein Semester; **englisches u. deutsches Kursangebot**)
- Schweden:  
**Umeå**, [Universitet Umeå](#) (2 Studierende – BA und MA – für je zwei Semester; **englisches Kursangebot**)
- Schweiz:  
**Genf**, [Université de Genève](#) (2 Studierende – BA und MA – für je zwei Semester)
- Spanien:  
**Granada**, [Universidad de Granada](#) (2 Studierende – BA und MA – für je ein Semester)  
  
**Madrid**, [Universidad Complutense](#) (2 Studierende für je zwei Semester, nicht für MA-Studierende)  
  
**Valencia**, [Universitat de Valencia](#) (2 Studierende für je zwei Semester, nicht für MA-Studierende)
- Tschechien:  
**Prag**, [University of Economics](#) (2 Studierende – nur MA! – für je ein Semester; **englisches Kursangebot**)
- Türkei:  
**Ankara**, [Middle East Technical University](#) (2 Studierende – BA und MA – für je zwei Semester; **englisches Kursangebot**)  
  
**Istanbul**, [Marmara Üniversitesi](#) (2 Studierende – BA und MA – für je zwei Semester; **englisches Kursangebot**)
- **UK:**  
**Aberdeen** (Schottland), [University of Aberdeen](#) (3 Studierende – BA und MA – für je ein Semester)  
  
**Cardiff** (Wales), [University of Cardiff](#) (2 Studierende für je ein Semester: nicht MA!)  
  
**Glasgow** (Schottland), [University of Glasgow](#) (3 Studierende für je zwei Semester, nicht MA!)  
  
**Lincoln** (England), [University of Lincoln](#) (2 Studierende für je zwei Semester: nicht MA!)  
  
**Salford** (England), University of Salford (2 Studierende – BA und MA – für je ein Semester)  
  
**Keele** (England), [University of Keele](#) (2 Studierende für je zwei Semester, nicht MA!)

zum leidigen Thema BREXIT siehe <https://eu.daad.de/service/was-noch-bewegt/brexit/de/77316-hinweise-zum-brexit--erasmus-und-das-vereinigte-koenigreich/>

Regelungen, wenn das UK nach dem Brexit komplett aus ERASMUS ausscheidet  
=> Studium: Für das Programmjahr 2021/22 ändert sich nichts, d. h.: es werden keine Studiengebühren fällig und es wird eine monatliche Förderung in Höhe von 450€ (für mind. 4 Monate/Semester) ausgezahlt.  
=> Änderungen der Visumsbestimmungen ab 01.01.2021  
- Studienaufenthalte unter 6 Monate: keine Visumpflicht

- Studienaufenthalte über 6 Monate: Visumspflicht (Visumsgebühr & Zahlung für National Health Service)

## Was Sie schon immer über Erasmus wissen wollten ...

### 1. Worin besteht das Erasmus-Stipendium?

- Sie zahlen an unseren Partneruniversitäten KEINE STUDIENGEBÜHREN.
- Sie erhalten eine monatliche Unterstützung, die die Differenz zwischen den Lebenshaltungskosten in Mainz und im Partnerland abdecken soll.
- Der Umfang der finanziellen Förderung während des Aufenthaltes hängt ab vom Zielland; je nach Zielland werden unterschiedliche Stipendiensätze gezahlt. Im Programmjahr 2021/22 sind das:
  - Gruppe 1 (monatlich 450 Euro): Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich.
  - Gruppe 2 (monatlich 390 Euro): Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern.
  - Gruppe 3 (monatlich 330 Euro): Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Republik Nordmazedonien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn.Pro Semester erhalten Sie eine verbindliche Förderzusage für 4 Monate; sofern es die Mittel erlauben, werden 5 Monate/Semester gefördert.

### 2. Mindestvoraussetzungen für eine Bewerbung:

- Ausreichende Kenntnisse, d. h. (mindestens) Mittelstufenniveau (B1 abgeschlossen, besser: B2) der Sprache des Gastlandes. Ausnahmen hiervon sind z. B. vorwiegend englischsprachige Studiengänge etwa an skandinavischen Hochschulen; hier sind gute Kenntnisse (B1 abgeschlossen, besser: B2) der Unterrichtssprache und mind. Grundkenntnisse der Sprache des Gastlandes ausreichend.
- Beim Antritt des Auslandsstudiums müssen mindestens zwei Fachsemester abgeschlossen und das **Einführungs-** bzw. **Grundlagenmodul abgeschlossen und bestanden** sein.
- Übrigens: **Alle** regulär immatrikulierten Studierenden der Politikwissenschaft der Universität Mainz können über Erasmus gefördert werden (d. h. z. B. ungeachtet der Nationalität).

### 3. Bewerbung:

Bewerbungen für das akademische Jahr 2021/22 müssen bis zum **Freitag, 15. Januar 2021**, vorliegen. Sie sind schriftlich und in Papierform zu richten an

Dr. Annette Schmitt  
Erasmus-Fachkoordinatorin Politikwissenschaft  
Institut für Politikwissenschaft  
Johannes Gutenberg-Universität  
55099 Mainz

Die Bewerbung sollte bestehen aus:

- einem Anschreiben, in dem Sie kurz darlegen, für welche Partneruniversität(en) Sie sich bewerben und für welche/s Semester (Wintersemester oder Winter- und Sommersemester 2021/22). Vor allem dient das Anschreiben dazu, alle Ihre Kontaktdaten auf einem Blatt zu haben.
- einem aussagekräftigen Bewerbungsschreiben (Angabe von akademischen/beruflichen Gründen für den Auslandsaufenthalt und die von Ihnen gewählte Universität. Erfüllen Sie die Voraussetzungen, um im Ausland studieren zu können? Hinweis auf vorhandene Sprachkenntnisse! Wenn Sie noch nicht über Kenntnisse der Landessprache verfügen: wie beabsichtigen Sie im Fall Ihrer Nominierung, Grundkenntnisse zu erwerben?). Es ist übrigens sinnvoll, eine zweite oder gar dritte Präferenz anzugeben (mehr aber nicht) – sofern man sie ordentlich begründen kann! (Bei mehreren Präferenzen: bitte dennoch nur ein

Motivationsschreiben verfassen, in dem Sie Ihre Gründe für alle präferierten Partneruniversitäten darlegen).

- dem Leistungsnachweis für Kern- und Beifach, der Ihnen vom jeweils zuständigen Prüfungsamt ausgestellt wird (das dauert einige Tage, also am besten schon jetzt beantragen!). Auf dem Leistungsnachweis sind in der Regel nur die abgeschlossenen Module aufgeführt. Bitte ergänzen Sie den Leistungsnachweis durch eine Liste der Veranstaltungen, die Sie in noch nicht abgeschlossenen Modulen bereits besucht haben, derzeit besuchen oder im Sommersemester planen zu besuchen, sowie der Modulprüfungen, die sie in noch nicht abgeschlossenen Modulen bereits abgelegt haben.
- einem allgemeinen Lebenslauf in tabellarischer Form, aus dem wir etwas darüber erfahren, was Sie mit Ihrem Leben anfangen, wenn Sie gerade nicht studieren.

Grundsätzlich werden **Stipendien nur zum Wintersemester bzw. für das gesamte akademische Jahr vergeben!**

#### 4. Verfahren:

- Bis Mitte Februar 2021 wird entschieden, wer welchen Platz erhält.
- Alle Nominierten (aber auch alle Nicht-Nominierten) werden darüber von der Fachkoordinatorin schriftlich informiert (per Brief – also bitte die Adresse angeben, an der Sie im Februar den Briefkasten leeren!) und erhalten (sofern vorhanden):
  - Information über die Partneruniversität,
  - e-Mail-Adressen von ehemaligen Erasmus-Studierenden sowie
  - **den Link zur Online-Registrierung bei der Abteilung Internationales.**
- Die nominierten Studierenden müssen sich dann bitte **umgehend** online bei der Abt. Internationales registrieren. Sie erhalten auf diesem Weg Zugang zur **Annahmeerklärung**, d. h. einem pdf-Formular, das Sie bitte ausdrucken, ausfüllen und unterschreiben und **bis allerspätestens Mittwoch, den 24. Februar der Fachkoordinatorin vorlegen (unter Bedingungen von Corona langt ein Scan, den Sie bitte per attachment an [schmitt@politik.uni-mainz.de](mailto:schmitt@politik.uni-mainz.de) schicken)**. Die Fachkoordinatorin muss darauf bestätigen, dass Sie für den Studienplatz nominiert wurden und das Formular dann an die Abt. INT weiterleiten; als verbindliche Deadline dafür hat die Abt. INT den 26.2.2021 gesetzt.

#### 5. Nach der Nominierung und Online-Registrierung bei der Abt. Internationales:

- Sie erhalten nach Ihrer Online-Registrierung im Frühjahr 2021 von der Abt. Internationales ein **Informationspaket**, in dem Sie alles Wissenswerte über das weitere Verfahren erfahren sowie alle Formulare erhalten, die Sie ausfüllen und der Abt. Internationales vorlegen müssen.
- Das wichtigste dieser Formulare ist das sogenannte „**Learning Agreement**“.
  - Im „Learning Agreement“ geben Sie an, welche Kurse Sie pro Semester an der Partneruniversität zu besuchen **beabsichtigen**. Sie füllen es **vor** Antritt Ihres Auslandsaufenthaltes aus, und zwar nach Absprache mit der Fachkoordinatorin. Bitte vereinbaren Sie dafür einen Sprechstundentermin (d. h.: bitte schreiben Sie eine Mail oder rufen an: 3921021). Das Learning Agreement muss dann von Ihnen sowie den Erasmus-Fachkoordinatoren der Politikwissenschaft in Mainz und an der Partneruniversität unterschrieben und an die Abt. INT weitergeleitet werden.
  - **Vorsicht:** Diese erste Fassung des „Learning Agreement“ gilt in der Regel nur **vorläufig**. Das endgültige „Learning Agreement“ können Sie oftmals erst erstellen, wenn Sie vor Ort sind und sehen, welche Kurse dann tatsächlich angeboten werden. Es kann durchaus sein, dass das, was tatsächlich angeboten wird, von dem abweicht, was im Learning Agreement vermerkt wurde. Dafür gibt es dann das Formular „Changes to the original Learning Agreement“. Dort geben Sie an, welche Kurse Sie streichen und welche Sie stattdessen wählen. Dieses Formular wird wieder von allen Beteiligten unterschrieben und der Abt. INT vorgelegt. Dann erst bildet es die Grundlage für die Anerkennung.
  - **Auf dem Learning Agreement sollen politikwissenschaftliche Veranstaltungen im Umfang von mindestens 15 und höchsten 30 Leistungspunkten aufgeführt**

**werden.** Es gilt die Anzahl der Punkte, die vom Partner pro Veranstaltung veranschlagt wird. Die internationale Währung für Leistungspunkte heißt „ECTS cr.“.

- Die Partneruniversität wird von der Fachkoordinatorin über Ihre Nominierung informiert.
- Für die **Einschreibung an der Partneruniversität** (sowie die Anmeldung für eventuelle Sprachkurse, die Wohnungssuche, den Abschluss von Versicherungen etc.) sind Sie **selbst verantwortlich**. Bitte achten Sie dabei auf die **Fristen der Partnerhochschule**. **Sie sind zwingend einzuhalten!** Bitte beachten Sie zudem, dass inzwischen viele Universitäten ihre Einschreibe- und sonstigen Anmeldeformulare zum Download **im Internet** anbieten.
- Falls bei Fragen zur Partneruniversität weder das Internet weiterhilft noch der **Ansprechpartner** der jeweiligen Partneruniversität, wenden Sie sich bitte an Ihre Fachkoordinatorin.

**6. Mindestvoraussetzung dafür, die monatliche finanzielle Förderung nicht zurückzahlen zu müssen,** ist der Nachweis (durch das Transcript of Records, d. h. die Leistungsübersicht von der Partneruniversität), dass Sie **mindestens 15 ECTS cr. pro Semester in Politikwissenschaft** erbracht haben. Sie können allerdings im Umfang von maximal 30 ECTS cr./Semester Kurse an der Partneruniversität belegen. Jenseits der 15 verpflichtenden ECTS cr. in Politikwissenschaft ist es Ihnen überlassen, welche weiteren Veranstaltungen Sie besuchen: das können Kurse für Ihr Beifach sein (**sofern Sie dazu an der Partneruniversität zugelassen werden**) oder auch Sprachkurse etc.

### **7. Anerkennung:**

- BA-Kernfach:
  - Wie empfehlen Ihnen, im Ausland Leistungen zu erbringen, die für die Aufbaumodule II/III anerkannt werden können.
  - Wir erkennen einzelne Veranstaltungen, einzelne Modulprüfungsleistungen sowie ganze Module an, sofern sie im Hinblick auf das Niveau (Einführungskurse können **nicht** für die Aufbaumodule anerkannt werden), die Anzahl der SWS und der Leistungspunkte (1 LP = 1 ECTS cr.) unseren Vorgaben einigermaßen entsprechen und **die Prüfungsform gewahrt** wird. D. h. Voraussetzung für die Anerkennung der Modulprüfung in den Aufbaumodulen II und III ist, dass eine Hausarbeit verfasst wird, die – grob – unseren Vorgaben entspricht.
- BA-Beifach/B.Ed.:
  - Wenn ein komplettes Modul anerkannt werden soll, achten Sie bitte darauf, die Modulprüfung in der „richtigen“ Form abzulegen: Sie müssen zwei der inhaltlichen Module per Hausarbeit, zwei (Bf.) bzw. drei (BEd.) per Klausur abschließen. Wir empfehlen, für die Anerkennung eine Klausur „aufzuheben“, da im Ausland einführende Veranstaltungen häufig nur per Klausur abgeschlossen werden können.
  - Auch wenn nur einzelne Veranstaltungen anerkannt werden sollen, beachten Sie bitte, ob Sie das entsprechende Modul per Hausarbeit oder Klausur abschließen wollen: Wenn Sie im Ausland eine Veranstaltung besuchen, die Ihnen hier als Vorlesung anerkannt werden soll, Sie das entsprechende Modul aber per Klausur abschließen möchten, dann müssen Sie die Vorlesung hier noch einmal besuchen, da sich unsere Klausuren ja auf die Vorlesungen beziehen, die hier angeboten werden.
  - Wenn Sie im Ausland eine Klausur schreiben, lassen Sie sich bitte bescheinigen, dass sie mindestens 90 Minuten dauert.
- Master-Studiengänge
  - MEd: Anerkannt werden können auch Veranstaltungen des letzten BA-Studienjahrs.
  - MA-Studiengänge: Bitte beachten Sie im Hinblick auf die Modulprüfungen: Da die Prüfungsform gewahrt bleiben muss, können nur die Ergebnisse von Hausarbeiten, die *einigermaßen* unseren Vorgaben entsprechen, anerkannt werden. An einigen Partneruniversitäten ist es nicht vorgesehen, dass MA-Studierende Hausarbeiten schreiben und Ausnahmen für Incomings werden nicht zugelassen (etwa Siena und Milano).

Bitte vereinbaren Sie wegen der Anerkennung nach Ihrer Rückkehr einen Sprechstundentermin. Wir gehen einfach mal fest davon aus, dass bis dahin face-to-face Sprechstunden wieder der Normalfall sein werden. In jedem Fall werden zur Anerkennung

folgende Unterlagen benötigt: Plan der jeweiligen Veranstaltung, aus dem Inhalte hervorgehen, Transcript of Records, Kopie/Bescheinigung der Prüfungsleistungen, Learning Agreement.

Generell gilt:

- Ein Auslandsstudienaufenthalt wird nicht auf die Länge der Förderung durch Inlands-BaföG angerechnet.
- Anspruch auf Auslands-BaföG haben z. T. auch Studierende, die keinen Anspruch auf Inlands-BaföG haben: Das sollten Sie ÜBERPRÜFEN – denken Sie daran, sich frühzeitig darum zu kümmern!
- **Das Erasmus-Stipendium wird bis zu einer Höhe von 300€ zusätzlich zum Auslands-BaföG gezahlt. Förderungsbeträge über 300€ werden mit dem Auslands-BaföG verrechnet.**
- Wenn Sie in dem Semester, in dem Sie im Ausland sind, keine Prüfungen in Mainz absolvieren wollen, ist es empfehlenswert, ein „Urlaubssemester“ zu beantragen, um einen Anspruch auf Rückerstattung der Kosten des Studi-Tickets zu haben. Wenn Sie **Auslands-BaföG** beanspruchen wollen, **müssen Sie beurlaubt sein**.
- Wenn Sie in dem Semester, in dem Sie im Ausland sind, in Mainz Prüfungen ablegen wollen, beantragen Sie bitte **auf gar keinen Fall** ein Urlaubssemester!
- Wenn Sie in dem Semester vor Ihrem Auslandsaufenthalt sich für eine Modulprüfung anmelden und sie nicht bestehen, sind Sie eigentlich verpflichtet, die Modulprüfung im darauf folgenden Semester zu wiederholen. Das ist dann aber nicht möglich, weil Sie ja im Ausland sind. Bitte kontaktieren Sie **Frau Wetzstein vom Prüfungsamt**, um mit ihr zu besprechen, was in diesem Fall zu tun ist.

Die Links zu den Partnerunis, dieses Handout sowie auch andere Infos zu Erasmus sind zu finden unter: [www.politik.uni-mainz.de](http://www.politik.uni-mainz.de) ► Studium ► Internationales ► Erasmus ► Outgoings